

Was ist zu tun, wenn ich die Waffe behalten will?

| Voraussetzungen für ein Anrecht auf die Waffe | Info 2023 |
|---|--|
| Schiessnachweis <ul style="list-style-type: none"> • Sturmgewehr • Pistole: kein Schiessnachweis | <ul style="list-style-type: none"> • mind. 7 Jahre in der Armee eingeteilt gewesen sein • In den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) je zweimal das Obligatorische und das Feldschiessen geschossen haben |
| Vorgehen bis zum Erwerb | Termine / Bedingungen |
| Strafregisterauszug bestellen (Kosten: Fr. 20.00): Via Internet: https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de Bei jeder grösseren Poststelle: Persönliche Vorsprache mit einem amtlichen Ausweis | Termine / Bedingungen Dauer bis Erhalt: ca. 10 Tage > muss somit bis 15. Oktober 2023 beantragt sein |
| Waffenerwerbsschein (WES) (Kosten: Fr. 50.00): Bezug Gesuchs-Formular via Internet: https://polizei.lu.ch/dienstleistungen/downloads/downloads_waffen Unterlagen vollständig einreichen und Beilagen beachten (Strafregisterauszug nicht älter als 3 Monate , Kopie des gültigen Passes oder Identitätskarte): Luzerner Polizei Fachbereich Waffen / Sprengstoff Hirschengraben 17a / Postfach 3440 6002 Luzern 041 248 82 77 | > Eingabefrist bei Polizei 25. Oktober 2023 Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht bearbeitet und an den Antragssteller zurückgeschickt. |
| Entlassungstag <ul style="list-style-type: none"> • Waffenerwerbsschein in 3-facher Ausführung vorweisen | Angehörige der Armee ohne Waffenerwerbsschein haben kein Anrecht auf den Erwerb der persönlichen Waffe. |



**Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Militär**

Armee-Ausbildungszentrum
Murmattweg 8
6000 Luzern 30

Telefon +41 41 469 42 77
www.militaer.lu.ch